



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 07.06.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Vereidigung des Ortssprechers von Buscheller/Zeickhorn **Amt1/141/2021**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2021
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021 **Amt1/168/2021**
- 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/166/2021**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Waldstraße 16 (BV-Nr. 014/2021) **Amt3/077/2021**
- 6.2 Bauantrag Kiefernweg 22 (BV-Nr. 015/2021) **Amt3/078/2021**
- 6.3 Bauantrag Eichenweg 3 (BV. Nr. 016/2021) **Amt3/079/2021**
- 6.4 Bauantrag Hohe Straße 8 (BV. Nr. 017/2021) **Amt3/080/2021**
- 7 Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Am Renner" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss **Amt3/076/2021**
- 8 Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/171/2021**
- 9 Vorstellung des Haushalts 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst **Amt2/019/2021**

10 Anträge

Amt1/172/2021

10.1 Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zur Verkehrsprävention

11 Anfragen

11.1 GR Dieter Pillmann - Turnhallennutzung für Vereine

11.2 GR Günter Peinelt - Gespräche bzgl. Baugebiet "Zur Docke"

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 14. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug und Herrn Leutheußer, die Referenten Herrn Semmler und Herrn Dipl.- Ing. Kittner, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister bittet die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben. Am Samstag, 05. Juni 2021, verstarb der Ehrenbürger der Gemeinde Grub a.Forst, Herr Dieter Oetter.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Andreas Oetter, Andreas Hilbig, Heiko König und André Dehler.

TOP 9 im nichtöffentlichen Teil wird von der Tagesordnung genommen. Das Gremium stimmt der Änderung zu.

TOP 2 Vereidigung des Ortssprechers von Buscheller/Zeickhorn

Aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen am 15.03.2020 sind die Gemeindeteile Zeickhorn und Buscheller nicht im neuen Gemeinderat vertreten. Da Buscheller am 18. Januar 1952 kein selbstständiger Gemeindeteil war, kann Buscheller nur gemeinsam mit Zeickhorn einen Ortssprecher in den Gemeinderat entsenden. Ein entsprechender Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für Buscheller und Zeickhorn ist am 25.03.2021 eingegangen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Ortssprecherwahl per Briefwahl durchgeführt. Die öffentliche Auszählung fand am 18.05.2021 in der Turnhalle Grub a.Forst statt. Herr Präcklein wurde mit 76 von 89 gültigen Stimmen gewählt.

Ortssprecher nach Art. 60a GO sind im Gegensatz zu Gemeinderatsmitgliedern nicht zu einer Eidesleistung verpflichtet, da sie begrifflich keine „Gemeinderatsmitglieder“ i.S.d. Art. 31 Abs. 2 bzw. 4 GO sind. Für sie gelten die allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten für ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder gem. Art. 20 GO:

Am 18.05.2021 hat sich Herr Präcklein jedoch bereit erklärt, ebenfalls den Eid wie neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu leisten.

Herr Harald Präcklein legt gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung den Eid ab.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2021 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2021

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt:

Der Jahresbericht 2020 der Polizeiinspektion Coburg enthält u. a. die Statistik der Kriminalitätslage in Grub a.Forst und wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Entschädigung für die Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 26.09.2021 wurde von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst mit 60 € festgelegt.
- Die Corona-Schnellteststation am TSV-Sportheim ging am 31.05.2021 in Betrieb. Während am 1. Tag nur ein Test durchgeführt wurde, kamen am heutigen Montag 11 zu testende Personen.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Waldstraße 16 (BV-Nr. 014/2021)

Beim Antrag auf isolierte Befreiung handelt es sich um eine Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche, da sich die Errichtung des Gartenhauses außerhalb des Baufensters befindet.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Arthur Weigant, Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 476/1 der Gemarkung Grub a.Forst (= Waldstraße 16), wird zugestimmt.

Hinsichtlich des Standortes und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Pechhütte" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.2 Bauantrag Kiefernweg 22 (BV-Nr. 015/2021)

Für das Baugebiet Kiefernweg wurden Baugrenzen festgelegt. Der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus liegt außerhalb der Baugrenzen. Daher wird eine Befreiung vom Bebauungsplan benötigt.

Beschluss:

Der Bauantrag von Frau Annette Faber, Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 278 der Gemarkung Rohrbach (= Kiefernweg 22), wird befürwortet.

Hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kiefernweg“ zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 6.3 Bauantrag Eichenweg 3 (BV.Nr. 016/2021)

Das Grundstück Eichenweg 3 gilt aufgrund mehrerer Faktoren als erschlossen. Diese wären:

1.) Beim damaligen Verkauf der Wasserleitung der Gemeinde Grub a.Forst an die Städtischen Werke Coburg-SÜC wurde dieses Grundstück als erschlossen „ohne Anschluss“ gemeldet. Der Grundstückseigentümer erhält bei Errichtung eines Wohnhauses einen kostenlosen Wasserhausanschluss der SÜC.

2.) In der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) ist unter § 8 Abs. 1 festgelegt:
Die Grundstücksanschlüsse werden von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten.

Da es sich um ein Baugrundstück handelt, hat der Eigentümer aufgrund des Paragraphen 8 Abs. 1 der EWS das Recht auf Erstellung eines kostenlosen Revisionsschachtes durch die Gemeinde Grub a.Forst (falls nicht bereits vorhanden).

3.) Bei dem Bauantrag handelt es sich um Bauvorhaben nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), da kein Bebauungsplan vorhanden ist. Die Fläche ist im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als WA (allgemeine Wohnfläche) ausgewiesen. Das Grundstück ist bereits von 3 Seiten umbaut und liegt direkt an der Ortsstraße Eichenweg 3. Daher ist es dem Innenbereich zuzuordnen.

Gemeinderat Stefan Rose wendet ein:

- Entsprechend der Satzung sind Kosten für Anschlussbeiträge zu erwarten.
- Eine Bebauung außerhalb des im Flächennutzungsplan festgelegten Baufensters wurde in der Vergangenheit schon einmal abgelehnt und sollte deshalb von der Verwaltung im vorliegenden Fall erneut geprüft werden.
- Die Errichtung einer freistehenden, nicht mit dem Wohngebäude verbundenen Garage sollte in Grenzbebauung erfolgen.

Der Bauantrag wird zurückgestellt, von der Verwaltung erneut geprüft und in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt.

TOP 6.4 Bauantrag Hohe Straße 8 (BV. Nr. 017/2021)

Beim Baugesuch handelt es sich um die Errichtung eines Wohnhauses im Innenbereich. Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet mit derzeit noch rechtskräftigem Bebauungsplan.

(§ 30 BauGB). Da für die Grundstücke Baufenster festgelegt wurden, muss zur Befürwortung noch zusätzlich einer Befreiung der überbaubaren Grundstücksfläche zugestimmt werden. Da sich bei vereinzelt Ratsmitgliedern die Frage einer möglichen Verletzung der Grenzabstandsflächen auftat, kann von der Verwaltung mitgeteilt werden, dass die vorgelegten Antragsunterlagen mit Einzeichnung der Abstandsflächen vom Architekten berechnet wurden und eine Prüfung alleinig durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes (gleichzeitig Genehmigungsbehörde) erfolgt. Genauso verhält es sich bei wasserrechtlichen und brandschutztechnischen, Emissions- und Immissionsschutzprüfungen.

Beschluss:

Der Bauantrag von Frau Madeleine Bauer und Herrn Pascal Fiene Wohnhausneubau und Ersatzneubau von 3 Garagen mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 348/4 der Gemarkung Grub a.Forst (= Hohe Straße 8), wird befürwortet.

Hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedlung Haarth“ zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet "Am Renner" mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss |
|--------------|--|

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Am Renner“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.03.2021 haben zusammen mit den Begründungen in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 im Rahmen der Beteiligung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde zusammen mit der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom Ingenieurbüro IVS Kronach erarbeitet.

Das Ingenieurbüro IVS hat die Änderungen und Anregungen aus der Beteiligung in den Entwurf des Bebauungsplans „Am Renner“ und in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Grub a.Forst sowie in die Begründungen eingearbeitet. Diese liegen nun in der aktuellen Fassung vom 07. Juni 2021 vor.

Herr Semmler vom Ingenieurbüro IVS erläutert, dass nunmehr die Beschlussfassung erfolgen kann.

Die Würdigung des Sachverhalts des Ingenieurbüros IVS wird zum Bestandteil der nachfolgenden Gemeinderatsbeschlüsse erklärt und der Niederschrift beigefügt.

Zu **I. Beteiligung der Öffentlichkeit** sind keine Stellungnahmen eingegangen.

II. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange**1. SÜC Energie und H₂O GmbH, E-Mail vom 27.04.2021****Beschluss 1:**

Die Stellungnahme der SÜC Energie und H₂O GmbH vom 27. April 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen geltend gemacht werden.

2. Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme aus §4 Abs.1 BauGB vom 18.01.2021 durch den Gemeinderat in dessen Sitzung vom 08. März 2021 sachgerecht abgewogen wurde. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

2. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, E-Mail vom 18.05.2021**2.1 Flächennutzungsplanänderung**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

2.2 Aufstellung des Bebauungsplanes

Beschluss 2:

Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 18. Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen geltend gemacht werden.
2. Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme aus §4 Abs.1 BauGB vom 25.01.2021 durch den Gemeinderat in dessen Sitzung vom 08. März 2021 sachgerecht abgewogen wurde. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

3. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, Kompetenzteam Baurecht, E-Mail vom 19.05.2021

Beschluss 3:

Die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd vom 19. Mai 2021 wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen geltend gemacht werden.
2. Es wird festgestellt, dass die Stellungnahme aus §4 Abs.1 BauGB vom 02.02.2021 durch den Gemeinderat in dessen Sitzung vom 08. März 2021 sachgerecht abgewogen wurde. Weitere Veranlassungen ergeben sich nicht.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

4. Landratsamt Coburg, Schreiben vom 26.01.2021, eingegangen am 28.01.2021

4.1 Untere Straßenverkehrsbehörde

Beschluss 4:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Untere Straßenverkehrsbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan bestehen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan ist redaktionell zu ergänzen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

4.2 Naturschutz

Beschluss 5:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Coburg, Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausbildung eines gestuften Waldrandes wird nicht verbindlich festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

4.3 Immissionsschutz

Im Hinblick auf Bedenken aus dem Gremium erklärt Herr Semmler, dass die Beschränkung einer Wohnnutzung auf einen bestimmten Wohnbereich vom Festsetzungskatalog nicht gedeckt ist, da es sich um eine Nutzungsmischung und weder um einen landwirtschaftlichen Betrieb noch um einen Gewerbebetrieb handelt.

Der Einwand kann deshalb planungsrechtlich nicht sauber bedient werden.

Beschluss 6:

Die Stellungnahme des Landkreises Coburg, Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

1. Es wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände geäußert werden und dass gegenüber der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan keine Bedenken oder Einwände geäußert werden.
2. Gemäß der inhaltlichen Behandlung der Stellungnahme werden die planungsrechtlichen Festsetzungen in drei Punkten klargelegt.
3. Die Begründungen sind entsprechend redaktionell anzupassen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

4.4 Behindertenbeauftragte

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

5. Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Schreiben vom 19.05.2021, eingegangen am 21.05.2021

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwände bestehen.

III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

6. Fernwasserversorgung Oberfranken FWO, E-Mail vom 09. April 2021
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 09. April 2021
8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, E-Mail vom 12. April 2021
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Schreiben vom 20. April 2021, eingegangen am 21. April 2021
10. Stadt Coburg, E-Mail vom 28. April 2021
11. Tennet TSO GmbH, E-Mail vom 29. April 2021
12. Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, E-Mail vom 29. April 2021
13. Regierung von Oberfranken, E-Mail vom 10. Mai 2021
14. PLEdoc GmbH, E-Mail vom E-Mail vom 09. April 2021
15. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Schreiben vom 12. Mai 2021, eingegangen am 17. Mai 2021

IV. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung

16. Wasserwirtschaftsamt Kronach
17. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
18. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern
19. Staatliches Bauamt Bamberg
20. Gemeinde Niederfüllbach
21. IHK zu Coburg
22. Gemeinde Ebersdorf b. Coburg
23. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg
24. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg
25. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Coburg
26. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BQ Bauleitplanung
27. Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
28. Handwerkskammer für Oberfranken
29. Stadt Lichtenfels

Beschluss 7:

1. Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt das Ergebnis der Abwägung unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zwischenbeschlüsse.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 19. April 2021 bis 21. Mai 2021 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfand und im gleichen Zeitraum die reguläre Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden ist.

3. Es wird weiter festgestellt, dass die Planunterlagen entsprechend den geäußerten Einwendungen und Anregungen der Einwender und Behörden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB überarbeitet und soweit erforderlich auf der Grundlage der gefassten Zwischenbeschlüsse ergänzt werden bzw. bereits ergänzt worden sind.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände geltend gemacht wurden, die eine Überarbeitung der Planunterlagen in ihren Grundzügen erforderlich machen.

5. Der Gemeinderat stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse die von IVS GmbH, Kronach, ausgearbeitete 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.06.2021 fest. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß §6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.

6. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse den von IVS GmbH, Kronach, ausgearbeiteten Bebauungsplan „Am Renner“ in der Fassung vom 07.06.2021 mitsamt der Begründung gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

7. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren normenkonform weiter abzuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderätin Jutta Oppel nimmt an der Beratung nicht teil und stimmt bei den Beschlüssen 1 – 7 wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

TOP 8 Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller - Beratung und Beschlussfassung

Dipl.-Ing. Jürgen Kittner vom Ingenieurbüro Kittner & Weber erläutert den Anwesenden anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller. Hierbei wurden zwischenzeitlich eruierte Erkenntnisse, die sich aus einer Telefonkonferenz mit der Regierung von Oberfranken sowie aus Stellungnahmen u. a. von Herrn Eibl, örtl. Verkehrssicherheitsbeauftragter der Polizeiinspektion Coburg und Herrn Schirmag, zust. Bereichsleiter Verkehrswesen beim Landratsamt Coburg, anlässlich der Bürgerinformationsveranstaltung in Buscheller ergeben haben, berücksichtigt.

Als Empfehlung unterbreitet Herr Kittner dem Gremium folgende Vorschläge:

- Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m
- Asphaltieren der Gehwege
- Verschwenkungen (=Versatz) beidseitig mit Mittelinseln westlich und östlich der Ortschaft
- Beidseitiger Gehwegausbau
- Bordsteinkanten – Hochborde

Darüber hinaus berichtet er vom Einwand eines Ortsbürgers bzgl. des Standortes des Bushauses auf der linken Straßenseite Richtung Friesendorf und schlägt als Lösungen vor, das Bushaus hälftig zu verschieben, das Bushaus zu belassen, jedoch das „Kasseler Bord“ (abgerundeter Bordstein für Niederflurfahrzeuge wie z. B. Busse) 5 m in Richtung Westen zu verschieben oder das Bushaus um 5 m nach Osten zu verlegen.

Harald Präcklein gibt als Ortssprecher für die Bürger zusammengefasst eine Erklärung über die Anregungen aus dem Ortstermin ab. Er berichtet, dass sich anstatt einer Verschwenkung an den Ortseingängen hier eher für Fahrbahnanhebungen sowie einer dritten Anhebung in der Ortsmitte ausgesprochen wird.

Bei einer Umfrage zur Auslegung der Fahrbahnbreite auf 5 m oder 5,50 m war das Ergebnis ausgeglichen.

Bei der Frage der Verwendung von Hoch- oder Niederborden wäre aus Sicht der Bürger zu bedenken, dass beim Niederbord von höherer Belastbarkeit auszugehen ist, da industrielle Fahr-

zeuge den Gehsteig nutzen würden, u. a. weil im Ort noch unbebaute Grundstücke vorhanden sind. Bedenken wegen der Parksituation bei Niederborden wären ordnungspolitisch zu sehen. Im Ortsbereich war bisher Tempo 30 km/h vorgeschrieben und teilweise förderfähig gewesen. Nunmehr sollte die Aufplanung auf 50 km/h erfolgen.

Zu den konkreten Fragen aus dem Gremium gibt Herr Kittner Auskunft:

GR Stefan Rose:

1. Können sowohl Hoch- als auch Niederborde aus Beton abgerundet werden?

Herr Kittner: Beton oder auch Granit kann geschliffen werden.

2. In welcher Ausführung würde die Fahrbahnanhebung erfolgen?

Herr Kittner: Die Anhebung erfolgt bis 10 cm Höhe auf einer Fläche von ca. 4 X 4 m mit einer Anrampung zwischen 1,5m bis 5 m.

3. Wer kommt im Bereich der Anhebungen für Schäden an Fahrzeugen bei einer zwingend notwendigen Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt von 50 km/h

Herr Kittner: Eine Prüfung inwieweit die Erhöhung rechtskonform ist, obliegt ggf. der Polizeiinspektion.

Hierzu schlägt Herr Rose vor, die Rechtsgrundlage am Beispiel der Gemeinde Dörfles-Esbach dort zu erfragen.

Herr Kittner sieht ggf. die Möglichkeit die Anrampung zu strecken und zusätzlich zu pflastern.

GR Dr. Wilfried Weibelzahl:

Ist eine farbliche Markierung möglich?

Herr Kittner:

Da die Fläche der Anhebung für die Förderung entfällt, kann die gesamte Oberfläche frei gewählt und somit auch eingefärbt werden.

Ortssprecher Harald Präcklein bekräftigt, dass die Wünsche der Bürger sich zwar auf die Planung von drei Fahrbahnanhebungen ausrichten, eine rechtssichere Ausführung ohne Haftungsrisiko für die Gemeinde selbstredend ist.

Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt die Einschätzung der Bauamtsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst mit. Sie empfiehlt eine Planung, die zwei Mittelinseln an den Ortseingängen bei einer Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h, Hochborden sowie asphaltierten Gehwegen vorsieht. Die Mittelinseln werden zur optischen Geschwindigkeitsreduzierung bepflanzt.

Gemeinderat Stefan Rose fasst für seine Fraktion die nach dem Ortstermin priorisierten Vorschläge zusammen:

- Fahrbahnbreite 5 m
- Asphaltierung der Gehwege
- Keine Mittelinseln
- Hochborde
- 3 Fahrbahnanhebungen, farblich hervorgehoben

Gemeinderat Peter Pillmann berichtet aus seiner Fraktion, dass sich unter den Mitgliedern hinsichtlich der Fahrbahnbreite kein eindeutiges Ergebnis herauskristallisiert hat. Bei der Gestaltung der Gehwege wird eine Asphaltierung favorisiert sowie die Verwendung von Hochborden befürwortet. Für sinnvoll erachtet werden außerdem beidseitige Verschwenkungen an den Ortseingängen und eine Fahrbahnanhebung im Ortskern.

Gemeinderat Dieter Pillmann plädiert dafür, auf jeden Fall die eingeholten Expertisen der Fachleute zu berücksichtigen. Damit wird eine rechtskonforme Durchführung der Maßnahme sichergestellt und auch die bestmögliche finanzielle Situation geschaffen. Den Bürgerwillen sollte man

gleichzeitig nicht außer Acht lassen und dort berücksichtigen, wo es Ermessensspielräume für die Gemeinde gibt.

Hinsichtlich der Gehwege tendiert das Gremium zu einer beidseitigen Ausführung mit mind. 1 m Breite.

Abschließend informiert Herr Kittner, dass mit Abgabe des Planentwurfs bei der Regierung von Oberfranken, die Gemeinderatsmitglieder wieder über den aktuellen Sachstand informiert werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Ortsdurchfahrt Buscheller mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m auszubauen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 11

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Ortsdurchfahrt Buscheller mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m auszubauen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Mittelinsel mit beidseitigem Versatz zur Geschwindigkeitsdämpfung am Baubeginn zwischen St. 0+000 und St. 0+050 am westlichen Ortseinfahrtbereich auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 : Nein 5

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Mittelinsel mit beidseitigem Versatz zur Geschwindigkeitsdämpfung am Bauende zwischen St. 0+470 und St. 0+518,54 am östlichen Ortseinfahrtbereich auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 : Nein 5

Beschluss 5:

Gemeinderat Peter Pillmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 : Nein 4

Die Sitzung wird von 20:21 Uhr bis 20:26 Uhr unterbrochen.

Beschluss 6:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Fahrbahnanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung bei St. ~ 0+017 auf Höhe des Anwesens Buscheller 33 auszuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 : Nein 8

Beschluss 7:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Fahrbahnanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung bei St. ~ 0+223 auf Höhe des Anwesens Buscheller 10 auszuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 2

Beschluss 8:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Fahrbahnanhebung zur Geschwindigkeitsdämpfung bei St. ~ 0+430 unterhalb des Anwesens Buscheller 1 auszuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 : Nein 8

Beschluss 9:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, den südlichen Gehweg mit Grünstreifen zur Fahrbahn bis zur Ortsmitte und im Anschluss den fortführenden Gehweg direkt an der Fahrbahn auszuführen. Auf der nördlichen Seite wird auf der gesamten Ausbaulänge nur ein Schrammbord vorgesehen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 11

Beschluss 10:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Ortsdurchfahrt Buscheller mit beidseitigen Gehwegen direkt an der Fahrbahn auszuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 11:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Bauweise mit Asphaltdecke für den/ die Gehweg(e).

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 12:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Bauweise mit Pflasterdecke für den/ die Gehweg(e).

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 : Nein 11

Beschluss 13:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller beidseitig mit hohen Bordsteinen, welche bei den Grundstückszufahrten und Überquerungsstellen der Fußgänger abgesenkt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 1

Beschluss 14:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Ausbau der Ortsdurchfahrt Buscheller beidseitig mit niedrigen Borden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 9

Beschluss 15:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, die Bushaltestelle vor dem Anwesen Buscheller 27a nach oben vor das Anwesen Buscheller 29 zu verschieben.

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Einverständnisses des Grundstückseigentümers, Buscheller Nr. 29.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 16:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Errichtung eines Buswartehäuschens vor dem Anwesen Buscheller 29 südlich der Fahrbahn.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 17:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Errichtung eines Buswartehäuschens vor dem Anwesen Buscheller 16 nördlich der Fahrbahn.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Vorstellung des Haushalts 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Geschäftsstellenleiter Fabian Leutheußer gibt einen kurzen Überblick über den Haushalt 2021 der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Grub a.Forst.

Er teilt, relevant für die Gemeinde Grub a.Forst mit, dass die Umlage der Gemeinde an die VG nicht erhöht werden muss.

Zur Anfrage von GR Stefan Rose über die Erhöhung des Betrages von 1.000 € auf 9.000 € für die Kommunale Unfallversicherung wird der Bürgermeister in der nächsten Sitzung berichten.

TOP 10 Anträge**TOP 10.1 Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion zur Verkehrsprävention**

Die CSU-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten um die in der Gemeinde zur Verfügung stehende Geschwindigkeitsmessanlage effektiv im Gemeindegebiet einzusetzen. Damit ist eine einfache Art der Verkehrsprävention in unserer Gemeinde möglich. Nach einem Messzyklus sollten die ermittelten Werte im Wochenblatt der Gemeinde veröffentlicht werden. Vorrangig wird um Montage der Anlage im Ortsteil Buscheller gebeten, da dies aktuell einen erweiterten Einblick in die dortige Verkehrssituation ermöglicht.“

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest den Antrag, einschließlich der Begründung, und teilt mit, dass dieser auf dem Verwaltungsweg bearbeitet wird.
Messungen wurden im Ortsbereich bereits durchgeführt.

TOP 11 Anfragen**TOP 11.1 GR Dieter Pillmann - Turnhallennutzung für Vereine**

Gemeinderat Dieter Pillmann fragt an, ob die Turnhalle am 11.06.2021 für Vereinssport genutzt werden kann.

Der Bürgermeister wird entsprechend Bescheid geben.

TOP 11.2 GR Günter Peinelt - Gespräche bzgl. Baugebiet "Zur Docke"

Gemeinderat Günter Peinelt möchte wissen, ob zwischenzeitlich Gespräche mit den Ansprechpartnern der Grundstückseigentümer im Bereich des Baugebiets „Zur Docke“ geführt wurden.

Wie der Bürgermeister berichtet, haben sich die Eigentümer in einem geführten Gespräch mit den Planungen zum Baugebiet einverstanden erklärt. Herr Peinelt wird einen entsprechenden Bericht erhalten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:55 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in